

P r o t o k o l l

über die 507. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde
Hainburg/D. vom 09. April 2015

Anwesend: Bgm. Josef Zeitelhofer (ÖVP) als Vorsitzender
Vzbgm. Helmut Schmid (ÖVP)
die Stadträte Thomas Faulhuber, Dr. Ingrid Gaubatz-Jaksche, Dieter Löb,
Johann Geringer, Silvia Zeisel (alle ÖVP); Elisabeth Staffenberger (SPÖ);
Helmut Harringer (FPÖ)
die Gemeinderäte Michaela Gansterer-Zaminer, Gerhard Gumprecht, Claus-
Volker Hanreich, Dieter Kaltenbrunner, Wilhelm Kohlberger, Egon Löbl,
Rastislav Pavlik, Paul Strohmayer, Ing. Hannes Wimmer (alle ÖVP)
Thomas Graf, Gerhard Gruber, Mag. Andreas Martinsich, Karl Pelzmann, Irene
Resel (alle SPÖ), Renate Hösch, Monika Peterka (beide FPÖ), DI Murat Alkan
(EQUAL)

Entschuldigt: GR Thomas Schwartz, GR Elisabeth Simeth (beide ÖVP), STR. Wilhelm Beck
(SPÖ),

Unentschuldigt: Niemand
Schriftführer: StaDirstv. Ewald Bergmann
Ort der Sitzung: Rathausaal

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 25.03.2015

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden mitgeteilt,
dass ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde:

**Dringlichkeitsantrag: „Resolution zur Unterbringung von max. 40
Kriegsflüchtlingen in der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau“**

Vzbgm. Schmid verliest den Dringlichkeitsantrag.

Der Vorsitzende bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Angelegenheit im öffentlichen Teil der heutigen
Sitzung unter TOP I/1 la behandelt wird.

Des Weiteren wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass

der TOP 1/12 „Anfragen an den Bürgermeister“ (keine Anfragen eingelangt) abgesetzt wird

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

Tagesordnung

ein:

- I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)
 - 1) Bericht des Bürgermeisters
 - 2) Rechnungsabschluss 2014
 - 3) Neufestsetzung der Badegebühren
 - 4) Änderung des Teilbebauungsplanes „Stadtzentrum“
 - 5) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
 - 6) Auftragsvergabe — Erstellung eines Bebauungsplanes Ortsgebiet Hainburg a.d. Donau
 - 7) Auftragsvergabe Stadtmauersanierungen 2015
 - 8) Mietvertrag mit Irmgard und Franz Jüly
 - 9) Subvention für den Fußballklub Hainburg
 - 10) Bericht der Umweltstadträtin
 - 11) Bericht des Prüfungsausschusses
 - 11a) Dringlichkeitsantrag: Resolution zur Unterbringung von max. 40 Kriegsflüchtlingen in der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau"
 - 12) Abgesetzt
- II. Beschlüsse (in nichtöffentlicher Sitzung)
 1. Finanzielle Unterstützung für die Personalvertretung
 2. Unbefristeter Dienstvertrag mit einem VB
 3. Ansuchen um einvernehmliche Lösung eines VB

I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet das am 25. und 26. April 2015 Asphaltierungsarbeiten beim Kreisverkehr FMZ durchgeführt werden. Die Kosten in der Höhe von €54.000,00 werden von der NÖ Landesregierung getragen.

Des Weiteren berichtet er, dass vom Land NÖ ein Finanzierungsbeitrag in der Höhe von €277.614,19 für die Musikschule zur Verfügung gestellt wird.

1. Rechnungsabschluss 2014

1. Ordentlicher Haushalt:

Der Rechnungsabschluss lag in der Zeit vom 10.02.2015 bis 23.02.2015 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Während dieser Zeit wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Der Reartungsabschluss 2014 weist im ordentlichen Haushalt bei Gesamteinnahmen von € 12,092.198,40 und Gesamtausgaben von €12,087.676,90 einen Sollüberschuss von € 4.521,50 aus.

Für den im Voranschlag unter der Haushaltsstelle 2/9800+9600 „Formeller Haushaltsausgleich“ veranschlagten Abgang von €1,604.500,00 wurden von der NÖ Landesregierung Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich in der Höhe von €1,230.000,00 gewährt.

Dieses im Vergleich zum Voranschlag günstigere Ergebnis konnte trotz einiger größerer Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. eine Vielzahl von kleineren Minderausgaben erreicht werden, von denen folgende erwähnenswert sind:

HHST 1/0900-2560 „Gehaltsvorschüsse“

VA 0,00 RA 12.290,00 Mehrausgaben 12.290,00

Nach Umstellung der Buchhaltung auf K5 ist die Abwicklung von Gehaltsvorschüssen über die durchlaufende Gebarung nicht mehr möglich. Die noch aushaftenden Gehaltsvorschüsse mussten daher budgetwirksam erfasst werden.

HHST 1/1630-7000 „Mietzinse“

VA 96.000,00 RA 78.000,00 Minderausgaben 18.000,00

Die angekündigte Anpassung der Miete für die Feuerwehrzentrale durch die Sparkasse Hainburg Privatstiftung kommt erst im Jahr 2015 zu tragen.

HHST 1/1630-7570 „Subvention Freiwillige Feuerwehr“

VA 60.000,00 RA 39.739,78 Minderausgaben 20.260,22

Bedingt durch den Verkaufserlös für ein ausgeschiedenes Feuerwehrfahrzeug wurden geringere Subventionsbeträge von der Freiwilligen Feuerwehr angefordert.

HHST 1/2110-7100 „Öffentliche Abgaben“

VA 0,00 RA 53.994,27 Mehrausgaben 53.994,27

Nach dem Auslaufen des Leasingvertrages für den Turnsaal musste die Liegenschaft zum kalkulatorischen Restwert zurückgekauft und das vergebene Baurecht aufgelöst werden. Die dafür zu leistende Grunderwerbsteuer von 4,5 % und die Eintragsgebühr in das Grundbuch von 1,1% waren im Voranschlag 2014 nicht vorgesehen.

HHST ¹/₂120-7520 „Schulumlage Neue Mittelschule“

VA 290.000,00 RA 276.500,00 Minderausgaben 13.500,00

Die Schulumlage wurde zu hoch geschätzt, da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung die Vorschreibung der Neuen Mittelschule noch nicht vorlag.

HHST 1/2140-7520 „Schulumlage Polytechnischer Lehrgang“

VA 34.000,00 RA 44.243,22 Mehrausgaben 10.243,22

HHST ¹/₂140-7720 „Investitionsschulumlage Polytechnischer Lehrgang“

VA 43.800,00 RA 50.171,37 Mehrausgaben 6.371,37

Die Mehrausgaben sind auf Nachzahlungen auf Grund des Rechnungsabschlusses 2013 des Polytechnischen Lehrganges zurückzuführen.

HHST 1/2500-7570 „Beitrag Volkshilfe“

VA 40.000,00 RA 0,00 Minderausgaben 40.000,00

Der Beitrag für die Personalbeistellung der Hortnerin im Kinderheim Landstraße wurde im Jahr 2014 irrtümlich nicht an die Volkshilfe überwiesen.

HHST 1/2501-7570 „Beitrag Hilfswerk“

VA 50.000,00 RA 91.399,34 Mehrausgaben 41.399,34

Mehrkosten durch die Eröffnung der vierten Hortgruppe in der Babenbergerstraße sowie Nachzahlungen auf Grund der Jahresabrechnungen 2013 der Hortgruppen Neue Mittelschule und Landstraße 1 des NÖ Hilfswerks.

HHST 1/3810-7280 „Entgelte für sonstige Leistungen“

VA 2.000,00 RA 17.139,36 Mehrausgaben 15.139,36

Die Kosten für die Verbesserung der Stromversorgung für das Mittelalterfest (Trafo-Umbau) waren im Voranschlag nicht vorgesehen.

HHST 1/5520-6400 „Rechtskosten“

VA 0,00 RA 21.194,32 Mehrausgaben 21.194,32

HHST ²/₅520+8290 „Sonstige Einnahmen“

VA	00,00	RA 22.496,42	Mehreinnahmen 22.496,42
Die Kosten für die Prozessführung „KRAZAF-Lticke“ und der Rückersatz durch den Städtebund waren im Voranschlag nicht vorgesehen.			
HHST 1/6120-6110 „Instandhaltung von Straßenbauten“			
VA	170.000,00	RA 181.137,20	Mehrausgaben 11.137,20
Höhere Instandhaltungskosten auf den Gemeindestraßen als geschätzt.			
HHST 1/8210-0400 „Fahrzeuge“			
VA	0,00	RA 30.471,86	Mehrausgaben 30.471,86
Die Kosten für den Ankauf des neuen Vereinsbusses waren im Voranschlag nicht vorgesehen.			
HHST 1/8310-6140 „Instandhaltung von Gebäuden“			
VA	5.000,00	RA 18.719,73	Mehrausgaben 13.719,73
Höhere Kosten durch die Neugestaltung des Eingangsbereiches und Materialkosten für die Durchführung von Instandhaltungsarbeiten in Eigenregie.			
HHST 1/8500-6000 „Strom“			
VA	60.000,00	RA 36.687,11	Minderausgaben 23.312,89
Geringere Stromkosten bedingt durch einen geringeren Wasserverbrauch.			
HHST 1/8500-6120 „Instandhaltung von Wasseranlagen“			
VA	60.000,00	RA 75.455,87	Mehrausgaben 15.455,87
Im Jahr 2014 sind höhere Instandhaltungskosten bei der Wasserversorgungsanlage (Wartung der UV-Anlagen, Künetten-Asphaltierungen nach Rohrbrüchen bzw. neuen Hausanschlüssen) angefallen.			
HHST 1/8500-6180 „Instandhaltung von Wasserzählern“			
VA	35.000,00	RA 21.530,02	Minderausgaben 13.469,98
Im Jahr 2014 mussten turnusmäßig weniger Wasserzähler getauscht werden.			
HHST 2/2402+8101 „Betreuungsbeitrag“			
VA	16.000,00	RA 26.233,87	Mehreinnahmen 10.233,87
Die Nachmittagsbetreuung wurde im Jahr 2014 verstärkter in Anspruch genommen.			
HHST 2/3200+8100 „Elternbeiträge“			
VA	135.000,00	RA 123.994,52	Mindereinnahmen 11.005,48
Geringere Einnahmen aus Elternbeiträgen durch eine geringere Schüleranzahl.			
HHST 2/3200+8611 „Laufende Zuschüsse des Landes“			
VA	265.000,00	RA 274.861,86	Mehreinnahmen 9.861,86
Höherer Landesbeitrag auf Grund der neuen Förderungsrichtlinien.			
HHST 2/3620+8170 „Kostensersatz Büro Vierkanter“			
VA	33.000,00	RA 18.200,00	Mindereinnahmen 14.800,00
Die zweite Rate des Kostensatzes wurde wegen einer verspäteten Rechnungslegung erst im Jahr 2015 angewiesen.			
HHST 2/8210+8170 „Werbeeinnahmen Vereinsbus“			
VA	0,00	RA 22.210,00	Mehreinnahmen 22.210,00
Der Ankauf des neuen Vereinsbusses wurde zur Gänze mit Werbeeinnahmen finanziert. Die zweite Rate der Werbebeiträge wird im Jahr 2015 zur Zahlung fällig.			
HHST 2/8310+8100 „Badebenutzungsgebühren“			
VA	130.000,00	RA 75.603,35	Mindereinnahmen 54.396,65
Mindereinnahmen wegen der witterungsbedingt schlechteren Badesaison.			
HHST 2/8500+8500 „Wasseranschlussabgaben“			
VA	40.000,00	RA 65.636,35	Mehreinnahmen 25.636,35

Mehreinnahmen gegenüber dem geschätzten Voranschlagsbetrag durch vermehrte Baufertigstellungsmeldungen.

HHST 2/8500+8522 „Wasserbezugsgebühren“

VA 620.000,00 RA 569.393,50 **Mindereinnahmen 50.606,50**

Mindereinnahmen auf Grund der Wasserabrechnung für das Jahr 2013 und der dadurch bedingten geringeren Akontozahlungen.

HHST 2/8510+8500 „Kanaleinmündungsabgaben“

VA 60.000,00 RA 102.918,07 **Mehreinnahmen 42.918,07**

Mehreinnahmen gegenüber dem geschätzten Voranschlagsbetrag durch vermehrte Baufertigstellungsmeldungen.

HHST 2/8510+8500 „Kanalbenützungsggebühren“

VA 840.000,00 RA 874.017,31 **Mehreinnahmen 34.017,31**

Mehreinnahmen gegenüber dem geschätzten Voranschlagsbetrag.

HHST 2/9200+8310 „Grundsteuer B“

VA 390.000,00 RA 357.945,74 **Mindereinnahmen 32.054,26**

Geringere Einnahmen bedingt durch den Abbruch der ehemaligen Tabakfabrik (Nullfestsetzung durch das Finanzamt).

HHST 2/9200+8500 „Aufschließungsabgaben“

VA 90.000,00 RA 176.895,75 **Mehreinnahmen 86.895,75**

Mehreinnahmen bedingt durch vermehrte Bauführungen bzw. Grundstücksteilungen.

HHST 2/9250+8594 „Ertragsanteile nach BVS“

VA 3.911.800,00 RA 4.140.467,11 **Mehreinnahmen 228.667,11**

Mehreinnahmen gegenüber dem von der NÖ Landesregierung bekannt gegebenen Voranschlagsbetrag.

HHST 2/9410+8600 „Bundesbeitrag“

VA 0,00 RA 68.394,00 **Mehreinnahmen 68.394,00**

Der Stadtgemeinde wurde auf Grund der schlechten Finanzkraft eine Finanzaufweisung nach dem FAG gewährt.

2. Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt sind bei den nachstehenden Vorhaben folgende Überschüsse und Fehlbeträge ausgewiesen:

Volksschule	Überschuss €10.219,18
Kindergärten	Überschuss € 369,67
Denkmalpflege	Überschuss € 57.984,18
Errichtung Sammelzentrum	Überschuss €11.226,89
Straßenbeleuchtung	Fehlbetrag € 2.950,00
Grundbesitz	Überschuss €2.475.161,11
Wasserversorgungsanlage	Überschuss €86.303,57
Kanalbau	Überschuss €115.969,46

Die Überschüsse bei den einzelnen Vorhaben und der Fehlbetrag beim Vorhaben Straßenbeleuchtung werden in das Haushaltsjahr 2015 übernommen.

3. Personalaufwand:

Laut Dienstpostenplan tatsächlich besetzte Dienstposten zum Stichtag 31.12.2014:

Beamte:	1
Vertragsbedienstete:	68
Sonstige Bedienstete	18
Summe	87

Laut Voranschlag 2014: 84 Bedienstete

An insgesamt 8 Personen wurden im Jahre 2014 Ruhe- und Versorgungsgenüsse ausbezahlt.

Die Differenz beim Dienstpostenplan zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss ist auf folgende Änderungen im Laufe des Jahres 2014 zurückzuführen:

Hoheitsverwaltung:

Hanus Martin — Kündigung Dienstnehmer per 06.07.2014

Schradmayer Andrea — Ersatz Hanus ab 01.07.2014

Kindergarten Burgenlandstraße:

Mikovits Andrea — Aufstockung von 20 auf 40 Wochenstunden wegen Integration ab 09.2014

Block Iris — Aufstockung von 20 auf 25 Wochenstunden für Nachmittagsbetreuung ab 9/2014

Dihanich Michaela — 20 Wochenstunden für Nachmittagsbetreuung ab 10/2014

Musikschule:

Mag. Garcia-Navas — Kündigung Dienstnehmer per 31.08.2014

Sagmeister Andreas — Ersatz Garcia-Navas ab 01.09.2014

Bauhof:

Holcik Thomas — Einvernehmliche Kündigung per 14.10.2014

Der gesamte Personalaufwand der Stadtgemeinde betrug im Jahre 2014 inklusive Pensionen €3,649.836,05 oder 30,19 % der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes. Ohne Pensionen beträgt dieser Wert 27,83 %.

4. Schuldendienst und Schuldenstand:

Im Jahre 2014 wurden Darlehen im Betrage von €168.803,61 zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes aufgenommen. Die Darlehenstilgungen betrugen 2014 insgesamt €1,006.396,75. Der Schuldenstand reduzierte sich im Jahr 2014 von €5,523.731,18 per 01.01.2014 auf €4,686.138,04 per 31.12.2014.

Der Darlehensstand per 31. 12. 2014 verteilt sich wie folgt:

Krankenhaus - Betriebsmittelkredit	€	250.544,73
Krankenhaus — Landesdarlehen für Bedeckung Trägeranteil 2004		185.880,00
Straßenbeleuchtung		27.900,00
Ankauf Rüstlöschfahrzeug		107.250,00
Volksschule		23.261,02
Kindergarten Alte Poststraße		0,00
Kindergarten Landstraße		15.005,43
Kindergarten Burgenlandstraße	€	380.000,00
Wohnhäuser		23.967,99
WVA	€	2.256.228,02
Kanal	€	1.416.100,85
Summe:	€	4.686.138,04

Berechnung mit der Einwohnerzahl laut Volkszählung 1991 — 5.752 Einwohner und ab 2001 — 5.651 Einwohner; ab 2008 jährliche Anpassung zum Stichtag 31.10. — 6.041 Einwohner (Bevölkerungszahl 2012 gemäß 9 Abs. 9 FAG 2008)

Pro-Kopf Belastung:	1991	1992	1993	1994	1995
insgesamt:	76.467,69	74.556,68	73.788,76	72.652,22	70.409,74
fair Krankenhaus:	63.647,32	61.797,--	60.106,22	58.038,41	55.657,48

Gemeinde netto:	12.820,37	12.759,68	13.682,54	14.613,81	14.752,26
Pro-Kopf Belastung:	1996	1997	1998	1999	2000
insgesamt:	67.960,44	64.696,64	61.358,45	59.592,61	56.340,98
für Krankenhaus	52.999,14	50.148,66	47.092,17	43.814,74	39.543,09
Gemeinde netto:	14.961,30	14.547,98	14.266,28	15.777,87	16.797,89

Pro-Kopf Belastung	2001	2002	2003	2004
insgesamt:	52.506,79 d.s. €3.815,82	3.219,60	2.747,15	2.281,93
für Krankenhaus	35.811,84 d.s. €2.602,55	2.242,32	1.857,44	1.443,53
Gemeinde netto:	16.694,95 d.s. €1.213,27	977,28	889,71	838,40

Pro-Kopf Belastung	2.145,14	2006	2007	2008	2.009		
insgesamt:	1.010,21				2.147,15	1.578,83	
für Krankenhausneubau					560,51	97,51	
für Krankenhaus für Grundankauf GÜPL	1.134,93				723,96	642,89	
Gemeinde Rest:					862,68	838,43	
	2010						
Pro-Kopf Belastung	1.595,33				2011	2012	2013
insgesamt:	383,75				1.267,63	1.099,67	934,1
für Krankenhaus	144,29				306,26	226,93	150,9
für Grundankauf GÜPL	1.067,29				0,00		
Gemeinde Rest: 2005					961,37	872,74	783,2

5. Leasingverpflichtungen:

Der Stand der Leasingverpflichtungen per 31.12.2014 beträgt €265.929,09.

6. Rücklagen:

Der Rücklagenstand per 31. 12. 2014 beträgt €370.950,75.

7. Haftungen:

Die Haftungen der Stadtgemeinde für die Hauptschulgemeinde und den Abwasserverband Raum Hainburg a.d.Donau betragen per 31. 12. 2014 insgesamt €1,968.413,39.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2014 in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Neufestsetzung der Badegebühren

Der Gemeinderat hat zuletzt in der Sitzung am 12.08.2010, eine Anpassung der Badegebühren für das Bergbad mit Beginn der Badesaison 2011 beschlossen.

Auf Grund der steigenden Kosten sollen die Badegebühren ab der Badesaison 2015 angepasst werden.

Von der Finanzabteilung wurde im Einvernehmen mit dem Leiter des Bergbades ein Vorschlag für die Anpassung der Badegebühren erstellt. Vom Infrastrukturausschuss wird empfohlen, den Entwurf der Badegebührenordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Entwurf der geänderten Badegebührenordnung mit Beginn der Badesaison 2015 genehmigen. Der Entwurf der Kundmachung der Badetarife bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Änderung des Teilbebauungsplanes „Stadtzentrum“

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau beabsichtigt den Teilbebauungsplan „Stadtzentrum“ abzuändern.

Änderungspunkt 1: Streichung der Festlegung „KFZ-Abstellanlage einschließlich Zufahrten zu den öffentlichen Verkehrsflächen“ im südlichen Teil des Grundstücks .135/1

Das von der Änderung betroffene Grundstück kommt im Stadtzentrum Hainburg südöstlich des Hauptplatzes zu liegen, ist von unregelmäßiger Form und annähernd in Nord-Süd-Richtung ausgerichtet. Es erstreckt sich über etwa 1.620 m² und ist wie die umgebenden Bereiche Bauland — Kerngebiet (BK) gewidmet. Der nördliche Teil des Grundstücks ist bebaut, die südlich gelegene, unbebaute, jedoch versiegelte Fläche umfasst rund ein Drittel der Parzelle. Das Gebäude wird derzeit durch einen Einzelhandelsbetrieb und ein Fitness-Studio — ein weiteres Geschäftslokal steht gegenwärtig leer — genutzt, die unbebaute Fläche dient als KFZ-Parkplatz.

Östlich des Grundstücks verläuft parallel zu diesem eine öffentliche Verkehrsfläche (Vö), die im nördlichen Teil nur der fußläufigen Verbindung dienende Zehetnergasse. Im südlichen Abschnitt erlaubt dies die Zufahrt zur Parkplatzfläche. Die umliegenden Bereiche sind von relativ dichter Bebauung und einer geschlossenen Bauweise geprägt, die Erdgeschosse entlang der Ungarstraße werden in den meisten Fällen als Geschäftslokale oder durch anderweitige öffentliche Einrichtungen genutzt.

Aktuell liegt der Gemeinde ein Projekt vor, das einen Um- bzw. teilweisen Neubau auf dem Grundstück Nr. 135/1 zur Errichtung eines Ärztezentrums sowie Geschäftslokale und Wohnungen vorsieht. Die Schaffung von 31 OKW-Stellplätzen ist ebenfalls Teil des Projektes. Das Fitness-Studio und der im Gebäudeteil zur Ungarstraße hin ansässige Einzelhandelsbetrieb sollen weiterhin an ihrem Standort bestehen bleiben.

Durch die derzeit im Bebauungsplan eingetragene Ausweisung der KFZ-Abstellfläche ist die Umsetzung des vorliegenden Projektes jedoch nicht möglich.

Da die Gemeinde allerdings bereits im örtlichen Entwicklungskonzept auf die Bedeutung der Förderung der medizinischen Versorgung und der Handelseinrichtungen in Hainburg eingeht und auch die Verordnung zum örtlichen Entwicklungskonzept als Maßnahme der örtlichen Raumordnung ein „Schaffen der gesetzlichen Voraussetzung für die Ansiedlung neuer Dienstleistungseinrichtungen und Nahversorgungseinrichtungen im Bereich des Ortszentrums“

vorsieht, wird durch die Änderung des Teilbebauungsplans den rechtlichen Vorgaben entsprochen, und es werden die Ziele des örtlichen Entwicklungskonzepts der Gemeinde Hainburg verfolgt.

Das Abstellen von PKW ist auch auf nicht im Bebauungsplan ausschließlich dazu festgelegten Flächen möglich. Durch den Verzicht auf die gegenständliche Festlegung sind keinerlei Auswirkungen auf die Stellplatzsituation im Zentrum Hainburgs zu erwarten. Aufgrund der Schaffung von 31 PKW-Stellplätzen im Zuge des Projektes im Bereich des gegenständlichen Parkplatzes sowie auf der Parzelle 92/1 ist auch zukünftig nicht mit einer erhöhten Belastung der benachbarten Straßenzüge durch parkende Fahrzeuge der Patienten oder Kunden zu rechnen.

Gemäß NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 wurde der Entwurf des Teilbebauungsplanes im Gemeindeamt durch sechs Wochen, vom 23. Jänner 2015 bis 6. März 2015, hindurch zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen zum Entwurf der Bebauungsplanänderung eingegangen.

Die raumordnungsfachliche Stellungnahme des Amtssachverständigen für Raumplanung und Raumordnung, DI Karl Skorpil, vom 2. März 2015 liegt dem Aktenvermerk bei.

Weiters liegt die naturschutzfachliche Stellungnahme des Amtssachverständigen für Naturschutz, Dr. Werner Haas vom 3. März 2015 bei.

Die beiliegende Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Entwurf der Änderung des Teilbebauungsplanes für das „Stadtzentrum“ mit der Plan Nr.R-0602/BEBPL2/02/E vom 19. Jänner 2015 in der vorliegenden Art samt beiliegender Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Punkt 1: Umwidmung eines Streifens von Bauland — Wohngebiet (BW) in öffentliche Verkehrsfläche (VÖ), Trdst.Nr.550/11

Die gegenständliche Teilfläche von etwa 128 m² der Parzelle Nr.550/111 bedingt derzeit eine Verschmälerung der Verkehrsfläche Dr. Doning Gasse.

Die nunmehr geplante Umwidmung steht im Zusammenhang mit der seitens der Gemeinde Hainburg beabsichtigten Neuorganisation der Verkehrsfläche und einer damit verbundenen Höhenanpassung der Dr. Doningasse im Kreuzungsbereich mit der Burgenlandstraße. Im Einverständnis mit dem Eigentümer der Parzelle Nr.550/11 erfolgt eine Anhebung des Straßenprofils, um eine den Oberflächenwasserabfluss hindernde Mulde im Kreuzungsbereich auszugleichen.

Durch bereits durchgeführte Grundabtretungen konnte eine Verbreiterung der Straße am südwestlichen Straßenabschnitt bereits umgesetzt werden. Um langfristig eine einheitliche Straßenbreite über den gesamten Verlauf der Dr. Doningasse sowie eine nachhaltige Entwässerung des Kreuzungsbereichs sicherstellen zu können, soll nun auch der gegenständliche

Teilbereich als VÖ gewidmet werden. Im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer ist im Falle einer • Bebauung der Parzelle Nr.550/11 eine dementsprechende Abtretung vorzusehen.

Punkt 2: Umwidmung von Bauland — Sondergebiet (Altenheim) (BS) in Bauland — Wohngebiet (BW) in der Burgenlandstraße, Grdst.Nr.613/60

Die von der beabsichtigten Änderung betroffene Parzelle war im vereinfachten Flächenwidmungsplan 1973 als Bauland ausgewiesen, im erstmalig verordneten Flächenwidmungsplan 1977 als Gk (Grünland — Krankenhaus) und seit der Flächenwidmungsplanänderung 1982 als Bauland Sondergebiet — Altenheim gewidmet. Die Baugenehmigung des Gebäudes stammt vom 24.1.1973.

Das Gebäude war auch in der Vergangenheit niemals für eine Betreuung pflegebedürftiger Personen konzipiert, dementsprechend lag auch keine Betriebsanlagengenehmigung für ein Altenheim vor.

Vorgesehen war ursprünglich ein Seniorenwohnhaus mit zentralen Einrichtungen betreuten Wohnens, also Wohnungen, in denen zusätzliche Serviceangebote in Anspruch genommen werden konnten. Nunmehr ist künftig eine reine Wohnnutzung angedacht, Es entspricht demnach weder der aktuellen Nutzung des Gebäudes der Widmung BS — Altenheim, noch ist eine solche, der Widmung entsprechende Einrichtung am gegenständlichen Grundstück von Bedarf, da in unmittelbarer Nähe nördlich der Parzelle das Landespflegeheim Hainburg zu liegen kommt, wodurch der Bedarf an Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen in Hainburg bereits gedeckt werden kann.

Da es sich bei den umliegenden Widmungen größtenteils um Bauland — Wohngebiet (BW) handelt, bedeutet die geplante Umwidmung der Parzelle 613/60 eine Anpassung an die ursprünglich und auch zukünftig vorgesehene Nutzung des gegenständlichen Gebäudes sowie eine Eingliederung in die umgebenden Wohngebiets-Widmungsflächen.

Im Entwicklungskonzept der Gemeinde sind keinerlei Festlegungen verordnet, die mit der beabsichtigten Umwidmung in Widerspruch stehen.

Punkt 3: Umwidmung von Bauland — Kerngebiet (BK) in Bauland — Wohngebiet (BW) in der Josef Maurergasse, Grdst.Nr.613/10 und 613/61

Die gegenständliche Fläche liegt inmitten von Bauland — Wohngebiet (BW)-Widmungen. Das auf Parzelle 613/10 befindliche Gebäude wird zu Wohnzwecken genutzt und weist dieselbe Bauweise und Nutzung wie die nördlich davon errichteten Wohnbauten auf, welche auf der Widmung Bauland — Wohngebiet zu liegen kommen.

Laut § 16 Abs.1 Z.1 und 2 des NÖ ROG 1976 idGF sind Bauland Wohngebiete Gebiete, „die für Wohngebäude und die dem täglichen Bedarf der dort wohnenden Bevölkerung dienenden Gebäude sowie für Betriebe bestimmt sind, welche in das Ortsbild einer Wohnsiedlung eingeordnet werden können und keine das örtlich zumutbare Ausmaß übersteigende Lärm- oder Geruchsbelästigung sowie sonstige schädliche Einwirkung auf die Umgebung verursachen“, während Bauland — Kerngebiete als Gebiete, „die für öffentliche Gebäude, Versammlungs- und Vergnügungsstätten, Wohngebäude sowie für Betriebe bestimmt sind, welche sich dem Ortsbild eines Siedlungskernes harmonisch anpassen und keine, das örtlich zumutbare Ausmaß übersteigende Lärm- oder Geruchsbelästigung sowie sonstige schädliche Einwirkung auf die Umgebung verursachen“, definiert sind.

Es wird eine Strukturbereinigung erreicht, die mögliche Nutzungskonflikte, die im Rahmen der derzeitigen Widmung möglich wären, künftig verhindern soll.

Punkt 4: Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland — Wohngebiet, Grdst.Nr.414/4 und 414/5

Im Jahr 2007 erfolgte im gegenständlichen Bereich eine Baulandabrundung, bei der die bestehende BW-Widmung in Teilbereichen der „Altparzellen“ 1230/3 und 414/2 jeweils auf die Gesamtfläche der Grundstücke ausgedehnt wurde. In den Folgejahren wurden die Altparzellen neuparzelliert sowie der Marbodweg als öffentliche Verkehrsfläche verlängert.

Der im Rahmen der Grundstücksteilung 2011 erstellte Teilungsplan wurde geodätisch aufgenommen und die tatsächlichen Grundstücksgrenzen entsprechend dem Naturstand und auf Grundlage einer entsprechenden Grenzverhandlung neu eingemessen. Dieser Teilungsplan wurde nunmehr in die aktuelle DKM eingearbeitet, wodurch sich geringfügige Änderungen im nordwestlichen Grenzverlauf der gegenständlichen Grundstücke ergeben.

Durch die vorliegende Änderung erfolgt nun eine Anpassung der Widmungsgrenzen an die aktuelle DKM. Die geplante Widmungsänderung setzt die Widmungsabsicht aus dem Jahr 2007 fort und führt die Widmungsgrenzen den nunmehr an den Naturstand angepassten Grundstücksgrenzen nach.

Der Entwurf des geänderten Flächenwidmungsplanes für das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau liegt 6 Wochen, vom 23. Jänner 2015 bis 6. März 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Während der öffentlichen Auflagefrist wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Die raumordnungsfachliche Stellungnahme des Amtssachverständigen für Raumplanung und Raumordnung, DI Karl Skorpil, vom 2. März 2015 liegt dem Aktenvermerk bei.

Weiters liegt die naturschutzfachliche Stellungnahme des Amtssachverständigen für Naturschutz, Dr. Werner Haas vom 3. März 2015 bei.

Die beiliegende Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den geänderten Flächenwidmungsplan mit der Pl.Nr.R-0602/13/E vom 15. Jänner 2015 mit den Änderungspunkten 1-4 in der vorliegenden Art samt beiliegender Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Auftragsvergabe — Erstellung eines Bebauungsplanes Ortsgebiet Hainburg a.d.Donau

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat in seiner Sitzung am 27. November 2014, TOP II/5c die Erlassung einer Bausperre für die noch nicht erfassten Ortsgebieten der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau beschlossen.

Gemäß § 74 Abs.1 NÖ Bauordnung 1996 darf vom Gemeinderat eine Bausperre erlassen werden, wenn die Erlassung und Änderung eines Bebauungsplanes beabsichtigt ist. Die Bausperre wurde für die bisher nicht von einem Teilbebauungsplan erfassten Ortsgebieten der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau erlassen (ausgenommen ehem. Garnisonsübungsplatz und Stadtzentrum).

Mittels eines Bebauungsplans können u.a. durch eine Festlegung von Baufluchtlinien und Freiflächen die räumliche Verteilung der Bebauung gesteuert, großvolumige Bauten mit einer

ortsunüblichen hohen Anzahl von Wohneinheiten unterbunden sowie der strukturelle Charakter bzw. die gewachsenen Siedlungsstruktur gewahrt werden.

Somit können in Abstimmung mit den angestrebten Planungszielen Vorgaben für das Erscheinungsbild des Ortsgefüges festgelegt und insbesondere eine harmonische Eingliederung von geplanten Bauwerken sowie eine ortsverträgliche Bebauungsdichte gewährleistet werden. Aufgrund der Lage der Stadtgemeinde Hainburg in der Nähe der Stadt Bratislava sind auch künftig größere Umstrukturierungen im städtischen Gefüge und in der Bevölkerung zu erwarten. Ein Bebauungsplan stellt ein wesentliches Planungsinstrument dar, um den hohen Siedlungsdruck entsprechend den Zielvorstellungen der Gemeinde lenken zu können und eine hohe Standortqualität zu sichern.

Es sollen Bebauungsbestimmungen erlassen werden, durch welche sichergestellt wird, dass die Proportionen (Größe und Höhe) und die Anordnung von zukünftig zu errichtenden Gebäuden an den Bestandsgebäuden in der Umgebung angepasst werden.

Die erforderlichen Maßnahmen werden aufbauend auf die Grundlagenforschung festgelegt. Es wurde für die Erstellung eines Bebauungsplanes, für die noch nicht erfassten Ortsgebiete von Hainburg a.d.Donau, eine Honorarschätzung von den Raumplanern „die Landschaftsplaner.at“, Dipl. Ing. Armin Haderer und Dipl. Ing. Ralph Wunderer eingeholt.

Diese Schätzung beinhaltet Bestandsaufnahme und Grundlagenforschung, Ausarbeitung eines Vorentwurfes, Abstimmung des Vorentwurfs mit der Stadtgemeinde Hainburg, Ausarbeitung eines detaillierten Planungsentwurfes, Erstellung des Erläuterungsberichts, Ausfertigung der Auflageunterlagen.

Für diese Leistungen wurde eine geschätzte Honorarsumme von EUR 53.140,00 exkl. USt. angeboten.

Debattenredner: STR. Harringer, GR. Mag. Martinsich, STR. Staffenberger

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Erstellung eines Bebauungsplans, für die noch nicht erfassten Ortsgebiete von Hainburg a.d.Donau für die geschätzte Honorarsumme von EUR 53.140,00 exkl. USt erstellt durch „die Landschaftsplaner.at, DI Armin Haderer und DI Ralph Wunderer“ erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig (23 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen (FPÖ))

7. Auftragsvergabe Stadtmauersanierungen 2015

Im Jahr 2015 sollen die Sanierungsarbeiten an der Stadtmauer fortgesetzt werden. Bereits im Jahr 2014 haben die Eigentümer der Liegenschaften Donaulände 27 (Gansterer) und 31 (Hagara), wegen herunterfallender Mörtel- und Steinbrocken, um Sanierung der Stadtmauer im Bereich ihrer Liegenschaften ersucht. Im Bereich des Wasserturms ist die Sanierung des nördlichen Stadtmauern Bereichs (ca. 15 Laufmeter) bis zur Bahntrasse vorgesehen. Der größte Teil der Sanierungsarbeiten ist im Bereich des Ungartors vorgesehen. Hier soll auf der Außenseite der östlichen Stadtmauer der letzte Bereich (Ungartor bis zur Liegenschaft Arockner —ca. 90 Laufmeter) saniert werden.

Der Auftrag zur Sanierung dieses Stadtmauerbereiches soll als Folgeauftrag (Direktvergabe nach dem Bundesvergabegesetz) zu den in den Jahren 2013 und 2014 durchgeführten Stadtmauer-sanierungen an die Firma Tegmen Bau GmbH vergeben werden.

Der Auftrag umfasst eine zu sanierende Mauerfläche von ca. 740 m² sowie die Wiederherstellung der Mauerkrone auf einer Länge von ca. 62 Laufmetern. Die Arbeiten werden im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt abgewickelt.

Mit Mails vom 16. bzw. 23. Dezember 2014 wurden der Firma Tegmen Bau GmbH die vier Leistungsverzeichnisse zur Angebotslegung übermittelt.

Die im Jänner 2015 vorgelegten Angebote für die Durchführung dieser Arbeiten lauten auf insgesamt €72.727,20 (Donaulände 27 €15.066,00 - Donaulände 31 €6.562,80 — Bereich Wasserturm €5.486,40 — Bereich Stadtgraben (Ungartor bis Liegenschaft Arockner) €45.612,00) inklusive Umsatzsteuer.

Der angebotene Quadratmeterpreis für die Sanierung der Mauerfläche beträgt wie im Jahr 2013 €43,80 bzw. €55,80 (bei vermehrten Ausmauerungen) inklusive Umsatzsteuer.

Bei Vorgängerausschreibungen wurden folgende Quadratmeterpreise angeboten: Firma Haderer Baubetrieb — Sanierung Stadtmauer Bereich Starhemberggasse 6 — Angebot vom 18.06.2012 €62,40 inklusive Umsatzsteuer; Restaurator Peter Asimus — Sanierung Stadtmauer im Bereich Hummelstraße 5 - Angebot vom 30.06.2013 €156,00 inklusive Umsatzsteuer).

Die Bedeckung der Kosten erfolgt im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes unter dem Vorhaben „Denkmalpflege“.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die Sanierungsarbeiten an der Stadtmauer im Bereich der Liegenschaften Donaulände 27 und 31, Wasserturm und Am Stadtgraben (Ungartor bis Liegenschaft Arockner) an die Firma Tegmen Bau GmbH, 2410 Hainburg a.d.Donau, zum Angebotspreis von insgesamt €72.727,20 inklusive Umsatzsteuer vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Mietvertrag mit Irmgard und Franz Jüly

Auf Grund der hohen Anzahl von Neuanmeldungen für eine Hortbetreuung wurde ab September 2010 eine zusätzliche Hortgruppe im 1. Obergeschoß des Objektes Landstraße 1 eingerichtet. Von den Eigentümern dieser Liegenschaft (Irmgard und Franz Jüly) wurden zwei Büroräume und der sogenannte kleine Saal im Gesamtausmaß von ca. 96 m² angemietet. Zusätzlich war die Gemeinde berechtigt die im Gang befindlichen Sanitäräume sowie die Teeküche (Mieterin NÖ Hilfswerk) mitzubeneützen.

Dieser Hauptmietvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12.08.2010 beschlossen. Per 31.12.2014 hat das NÖ Hilfswerk den Mietvertrag für die von der Familie Jüly angemieteten Büroräumlichkeiten einschließlich der Teeküche aufgekündigt, da das ständige Büro in Hainburg a.d.Donau aufgelassen wurde.

Für den weiteren Betrieb der Hortgruppe im 1. Obergeschoß des Objektes Landstraße 1 ist die zusätzliche Anmietung der Teeküche unbedingt erforderlich.

Die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kirchmayer, als Hausverwalter der Liegenschaft, hat den Entwurf eines Hauptmietvertrages für die Teeküche im Ausmaß von ca. 18,7 m² zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorgelegt. Der Mietvertrag soll, beginnend mit 01.01.2015 auf unbestimmte Dauer abgeschlossen werden. Er kann von beiden Seiten — seitens der Vermieter nur bei Vorliegen eines Kündigungsgrundes i.S. § 30 MRG — unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Quartal aufgekündigt werden.

Der indexgesicherte Mietzins beträgt derzeit monatlich €119,49 exklusive Umsatzsteuer. Die Betriebskosten belaufen sich vorerst auf monatlich €31,88 exklusive Umsatzsteuer.

Der Entwurf des Hauptmietvertrages liegt bei.

Seitens der Finanzabteilung wird der Abschluss des Mietvertrages mit Irmgard und Franz Jüly empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Abschluss des Mietvertrages mit Irmgard und Franz Jüly für die Teeküche im 1. Obergeschoß der Liegenschaft Landstraße 1 im Ausmaß von ca. 18,7 m² mit einem monatlichen indexgesicherten Mietzins von €119,49 in der vorliegenden Form genehmigen. Der Mietvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR. Graf verlässt um 19.13 Uhr vor TOP 11/9 wegen Befangenheit den Saal

9. Subvention für den Fußballklub Hainburg

Der Fußballklub Hainburg a.d.Donau hat mit Schreiben von 15. September 2014 um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das Kalenderjahr 2015 in der Höhe von € 8.500,00 zur Aufrechterhaltung des Spiel- und Nachwuchsbetriebes angesucht. Bisher erhielt der Fußballklub eine jährliche Subvention in der Höhe von €7.500,00 ausbezahlt. Die Erhöhung wurde mit den Kosten für die veraltete Heizung und die größere Anzahl an Nachwuchsspielern begründet.

Im Voranschlag 2015 ist unter der Haushaltsstelle 1/2620-7570 „Subvention Sportverein“ ein Betrag von €8.500,00 veranschlagt.

Der vorgeschlagene Subventionsbetrag ist in der von der Aufsichtsbehörde anerkannten Gesamtsumme der freiwilligen Gemeindeleistungen von maximal €7,27 pro Einwohner und Jahr — d.s. jährlich €44.000,00 - enthalten.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06. November 2014 einstimmig empfohlen, dem Fußballklub Hainburg a.d.Donau für das Jahr 2015 eine Subvention in der Höhe von €8.500,00 zur Aufrechterhaltung des Spiel- und Nachwuchsbetriebes zu gewähren.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge dem Fußballklub Hainburg a.d.Donau für das Jahr 2015 eine Subvention in der Höhe von €8.500,00 zur Aufrechterhaltung des Spiel- und Nachwuchsbetriebes gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR. Graf kommt um 19.15 Uhr nach TOP 11/9 wieder in den Saal zurück

10. Bericht der Umweltstadträtin

Durchgeführte und geplante Projekte

Volksschule: Müllsammelaktion im Frühling

70 Kinder der VS-Hainburg unter Mithilfe von Gemeinderats- Mitgliedern, Lions Club und PPC
 Projekt: Achtet die Natur mit Demonstrationsobjekten wie lang braucht weggeworfener Müll zur Verrottung in der Natur

NMS: Projekt — Nationalpark trifft NMS geht in die 3. Runde
 Schwerpunkt: Plastik in der Donau
 Mithilfe bei Landschaftspflegeprojekt des Landes NÖ.
 Am Schlossberg bereit stattgefunden mit der Schlossberggruppe und Mitgliedern des Umweltausschusses.

Oberer Verschönerungsweg wurde von den Naturfreunden Hainburg wieder wanderfähig gemacht. Es wäre schön wenn sich jemand zur Verfügung stellen würde oder jemanden wüsste der gerne spazieren geht und sich ein wenig um seinen ausgesuchten Weg kümmert.
 Einige Briefe an Einwohner wegen Umweltvergehen und verbotener Tierhaltung
 z.B.: Via Donau — Grünschnitt und v.a. Ablagerung im Wasserschutzgebiet.
 Anfrage von Frau Valerie Fasching wegen Absenkung der Donaulände. Was wird unternommen.
 Wird zurzeit von Sachverständigen geprüft. Danach können erst Maßnahmen ergriffen werden.
 Umweltausschuss Mitglied GR Gumprecht berichtet, dass auf der Braunsberg-Straße auf der rechten Böschung Bäume durch lockeres Wurzelwerk eine Gefahr für die Straße darstellen. Es wird geprüft ob es sich dabei um Gemeindegrund handelt und damit die Zuständigkeit gegeben ist.
 Leinenzwang im Ortsgebiet wird angestrebt. Am Schloßberg wurde bereits durch freilaufende Hunde Rehwild gerissen. Am Schloßberg Parkplatz sollten zweisprachige Tafeln mit entsprechendem Hinweis angebracht werden.
 Erhoben wird wie viele zusätzliche Boxen mit Hundesackerl und Mistkörben zur Entsorgung notwendig sind.
 Spielplätze sollten grundsätzlich Hundefrei bleiben.

11. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat am 23. März 2015 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.
 Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat, mit den schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters, zur Kenntnis gebracht.

11a. Resolution zur Unterbringung von max. 40 Kriegsflüchtlingen in der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Resolution zur Unterbringung von max. 40 Kriegsflüchtlingen in der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:
 Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau spricht sich entgegen der teilweise unwürdigen öffentlichen Debatte zur Frage der Flüchtlingsunterbringung ausdrücklich für die

Schaffung von **max. 40 geeigneten Unterbringungsplätzen** in der Stadt Hainburg a.d. Donau aus.

Angesichts der schrecklichen Kriegsgräuere im Nahen Osten ist es uns ein Anliegen, dass in unserem Rahmen Mögliche zu tun, damit Kriegsflüchtlinge offen aufgenommen und in geeigneter Weise untergebracht und versorgt werden. Die Stadt wird sowohl versuchen eine geeignete Infrastruktur für eine professionell betreute Unterbringungseinrichtung zu finden, als sich auch aktiv für die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung in Richtung einer offenen und respektvollen Aufnahme von Flüchtlingen einzusetzen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau ersucht die NÖ. Landesregierung aktiv bei der Schaffung von max. 40 geeigneten Unterbringungsplätzen vorzugehen und ersucht um sofortige Information bei Bekanntwerden einer Unterbringungsmöglichkeit in der Gemeinde. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau spricht sich allerdings entschieden gegen das geplante Asyl Massenquartier im ehemaligen Ulrichsheim aus.

Antrag

Der Gemeinderat möge die voll inhaltlich verlesene Resolution beschließen.

Für die ÖVP-Fraktion
Vzbgm. Helmut Schmid

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Abgesetzt

g. u. g.

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:

[Handwritten signature]

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen namens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen:

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]